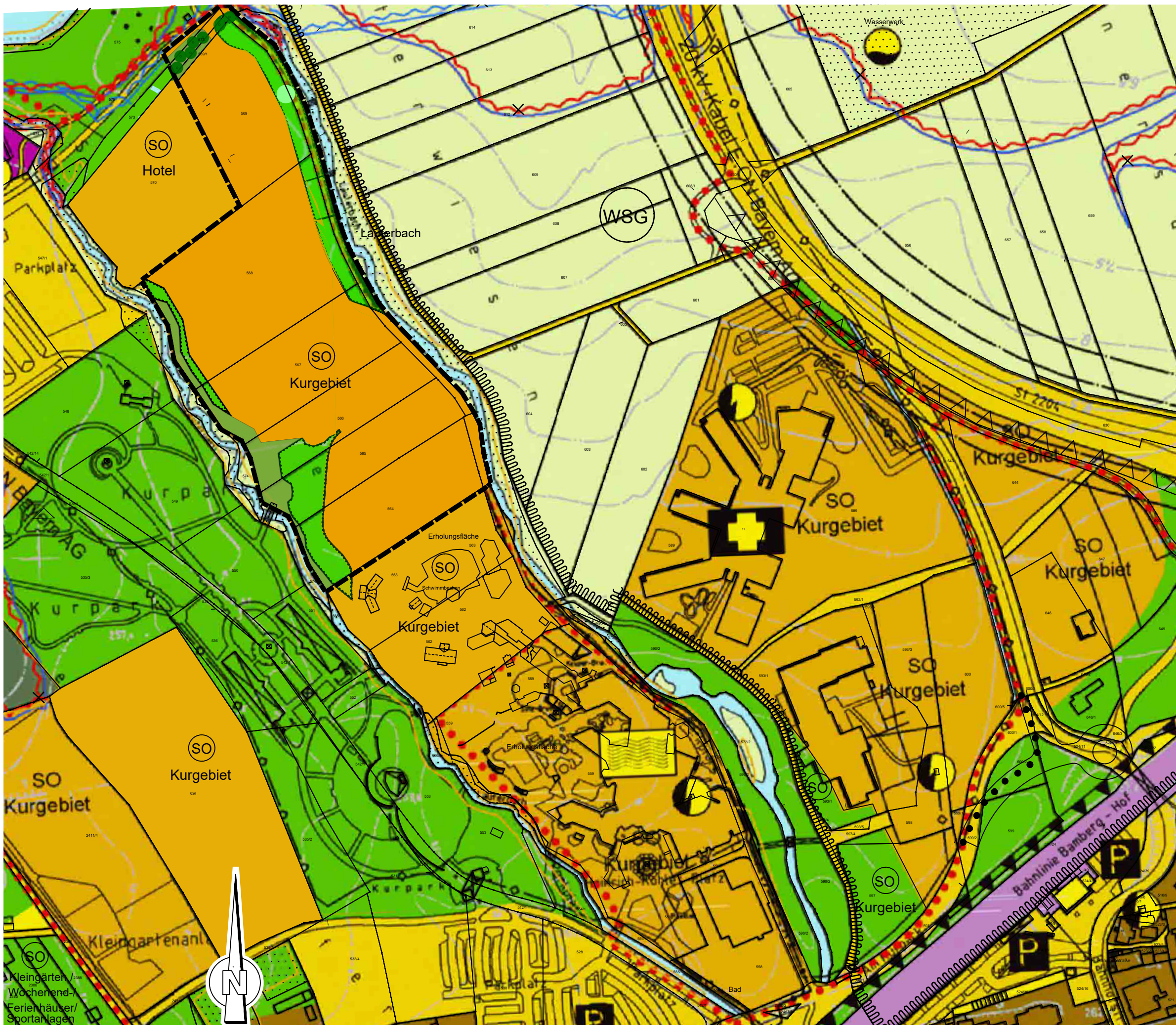




1. Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein hat in seiner Sitzung am 15.10.2019 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Therme - Kurbereich" beschlossen.
- Der Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Bad Staffelstein hat den vom Büro Müller Architekten, Kronach, erarbeiteten Planvorentwurf in der Fassung vom 14.01.2020 in seiner Sitzung am 14.01.2020 gebilligt und dessen Auslegung beschlossen.
- Den Betroffenen Bürgern, Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 20.01.2020 bis 21.02.2020 frühzeitig Gelegenheit gegeben, zum Vorentwurf 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Therme - Kurbereich" Stellung zu nehmen. Die Auslegung des Planvorentwurfes wurde am 17.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
- Der überarbeitete Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Therme - Kurbereich", in der Fassung vom 28.02.2023 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde am _____ öffentlich bekannt gemacht. Zeitgleich erfolgte die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB).
- Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein hat in seiner Sitzung am _____ die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Therme - Kurbereich" in der Fassung vom _____ nach § 10 BauGB festgesetzt.
- Ausgefertigt am _____

Bad Staffelstein, den **Stadt Bad Staffelstein** (Siegel)

Schönwald
Erster Bürgermeister

- Die Genehmigung wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Therme - Kurbereich" liegt einschließlich dessen Begründung zu jedermanns Einsicht im Bauamt der Stadt Bad Staffelstein, Oberauer Str. 13, 96231 Bad Staffelstein aus und ist auch im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Staffelstein unter www.bad-staffelstein.de abrufbar. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Bad Staffelstein, den **Stadt Bad Staffelstein** (Siegel)

Schönwald
Erster Bürgermeister

2. Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Änderungsbereichs
- SO Sonderbaufläche Kurgebiet (§11 BauNVO)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Flächen für Ausgleich und Ersatz

Vorhaben:
1. Änderung des Flächennutzungs-Planes im Bereich des Bebauungs-planes "Therme - Kurbereich"

Planbezeichnung:

**Auszug aus
Flächennutzungsplan - Entwurf**

Maßstab:	Projektnummer:	Blatt:
1 : 2500	19049	1
gezeichnet	28.02.2023	

MÜLLER ARCHITEKTEN

Müller Architekten GmbH Telefon 0 92 61 / 10 08
Klosterstrasse 7 Telefax 0 92 61 / 51 86 1
96317 Kronach mueller@mueller-architekten.de

Fisel und König
Landschaftsarchitektur und Stadtplanung

Oberer Graben 3a Tel. 0 8161 - 49 650 46
85354 Freising www.fiselundkoenig.de